



Gesuch Anwohner- und Besucherparkkarte

Grundlagen sind im Parkierungsreglement (ESL 415.1) und in der Parkierungsverordnung (ESL 415.11) der Stadt Liestal ersichtlich.

Anwohnerparkkarte

Besucherparkkarte

Angaben Gesuchsteller

Anrede _____
Name _____ Vorname _____
Strasse _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Autokennzeichen

Parkkarte von _____ Parkkarte bis _____
(Datum) (Datum)
Automatische Verlängerung (Rechnung alle 6 Monate) ja

Angaben Einwohner von Liestal

Bei Besucherparkkarte notwendig

Anrede _____
Name _____ Vorname _____
Strasse _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____

Datum/Unterschrift: _____

Die Parkkarte wird Online im System hinterlegt. Es werden keine Papierkarten mehr ausgestellt.

Rücksenden an:

Stadt Liestal
Sicherheit
Rathausstrasse 36
4410 Liestal
sicherheit@liestal.ch



Merkblatt zu Anwohner- und Besucherparkkarten

EinwohnerInnen, welche mangels allgemein zugänglichen Parkierungsmöglichkeiten keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug abzustellen, können eine Anwohner- resp. Nachtparkkarte erwerben. Mit dieser Karte besteht jedoch kein Anspruch auf einen fest zugewiesenen Parkplatz.

Das regelmässige Parkieren tags- und/oder nachtsüber auf nicht gebührenpflichtigen Parkplätzen ist bewilligungspflichtig und bedarf einer Parkkarte. Die Parkkarte wird digital auf dem Kontrollschild des Fahrzeugs geführt.

Das Fahrzeug darf mit der Parkkarte den ganzen Tag sowie in der Nacht in weissen oder blauen Zonen, nicht aber auf gebührenpflichtigen Parkplätzen, abgestellt werden. Mit der Parkkarte ist das Parkieren von 19:00 bis 07:00 Uhr auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt.

Besucherparkkarten werden nur an Besuchende der Liestaler Bevölkerung ausgestellt. Dafür muss der Gesuchsteller die Kontaktdaten des/der Liestaler Einwohnende/n angegeben werden.

Kosten

Tagesparkkarte	CHF	10.00
Pro Monat	CHF	60.00
Pro Jahr	CHF	600.00
Rechnungsgebühr	CHF	10.00 für Bezug am Schalter / pro Halbjahresrechnung

Bei Benutzung der App «ParkingPay» entfällt die Rechnungsgebühr

Die automatische Rechnungsstellung für die Jahresparkkarte erfolgt halbjährlich auf den 1. Januar und 1. Juli.

Detaillierte Informationen sind im Parkierreglement (ESL 415.1) und in der Parkierverordnung (ESL 415.11) ersichtlich.

Liestal, Januar 2024